



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0022-RD 3/2016

Wien, am 04. April 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 11.02.2016, Nr. 8058/J, betreffend die durchschnittlichen Einkommen des Vorstandes aBv. VZÄ der Österreichischen Bundesforste AG

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 11.02.2016, Nr. 8058/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass die vorliegenden Fragen nicht vom Interpellationsrecht umfasst sind. Dieses beschränkt sich in Bezug auf selbständige juristische Personen auf die Rechte des Bundes und die Einflussnahme seiner Organe und umfasst nicht die operative Tätigkeit der Organe juristischer Personen. Diese obliegt dem bestellten Vorstand in Gesamtverantwortung, wobei dieser der Kontrolle durch den Aufsichtsrat unterliegt. Es wird daher um Verständnis dafür ersucht, dass von einer detaillierten Beantwortung der vorliegenden Anfrage Abstand genommen wird.

Der Bundesminister



